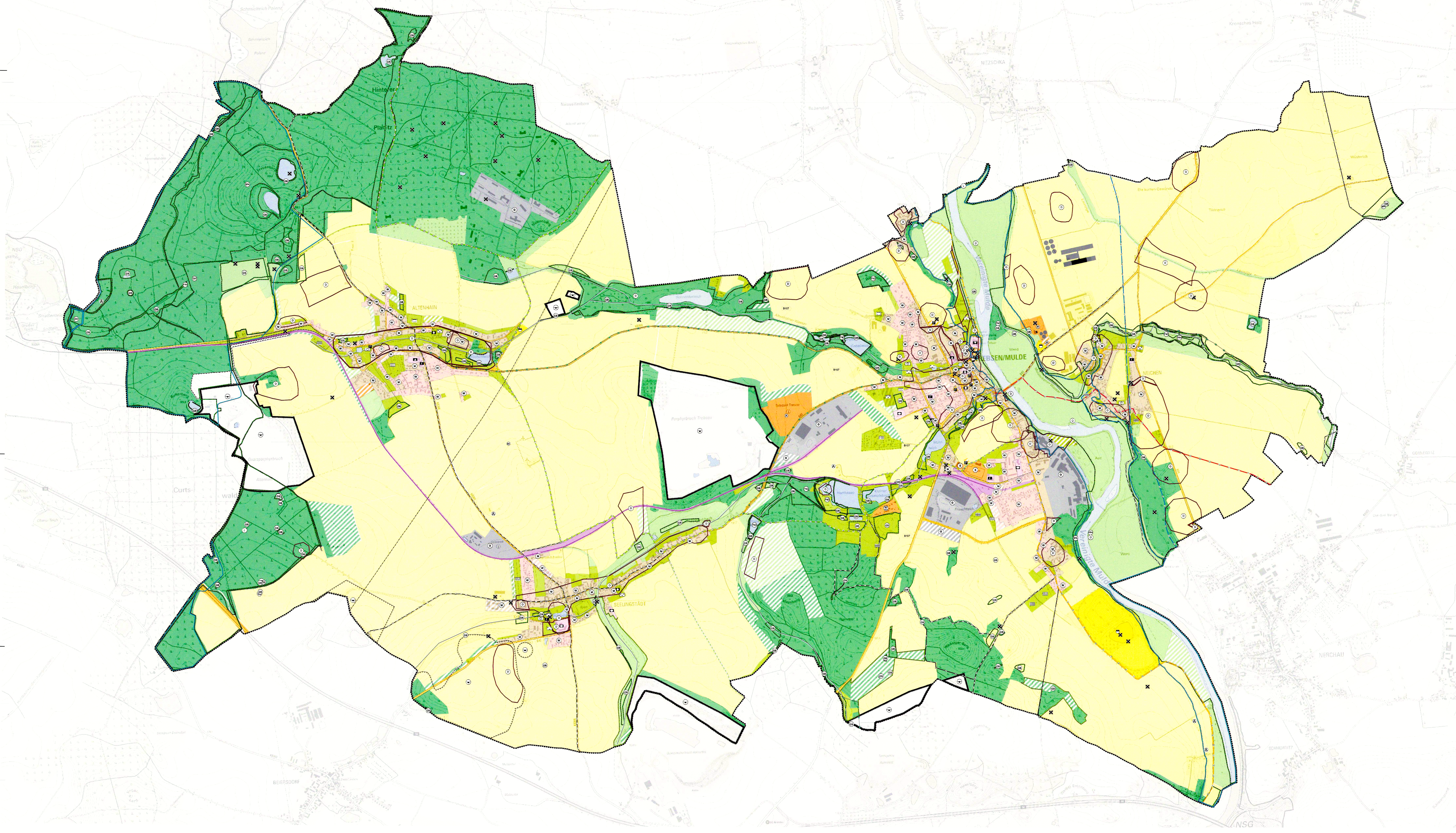

Flächennutzungsplan Trebsen 2018

Planzeichenerklärung gem. PlanzV 90

Bestand | Planung

01. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 BauGB und § 1 bis 11 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen Sport
- Sondergebiete Erholung
- Sondergebiete Nutzung von Solarenergie und Biogas

04. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Fläche für Gemeinbedarf

- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und Gebäude kirchl. Zwecke
- Gebäude sozialer Zwecke
- Gebäude kultureller Zwecke
- Post
- Feuerwehr

05. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Bahnanlagen
- Straßenverkehrsflächen/ Geplante Umgehungsstraße B107
- Öffentliche Parkfläche
- Mulde-Elbe-Radroute
- Muldenbahnradweg
- Mulderadweg
- Regionaler Rad-u.Wanderweg
- Orts-u-Verbindungswanderweg
- Reitweg

07. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Wasser
- Abwasser
- mit umweltgefährdenden Stoffen belasteten Böden

08.Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- oberirdische Leitung
- unterirdische Leitung

09. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr.5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflußes (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet auch außerhalb Plangebiet
- Trinkwasserschutzzone IIIB, Schutzgebiet Grund- und Quellwassergewinnung
- geplanter HWS Damm nach HWSK

11. Fläche für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Abgrabungen, Bodenschätze
- Erweiterungsfläche Hauptbetriebsplan

12. Fläche für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- landwirtschaftliche Flächen
- landwirtschaftliche Flächen/ Dauergrünland
- Waldflächen

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr.10 und Abs. 4 BauGB), siehe auch Beiplan Blatt Nr. 2 und Landschaftsplan Blatt Nr. 11

- Maßnahmen für Naturschutz
- Gebietsabgrenzung des Europ. Netz Natura 2000
- Gebietsabgrenzung Allgemeine Schutzgebiete
- Gebietsabgrenzung Geschützte Biotope
- Gebietsbezeichnung FFH - Gebiet (Flora - Fauna - Habitat Richtlinie 92/43/EWG)
- Gebietsbezeichnung SPA - Gebiet (Europäische Vogelschutzgebiete, Richtlinie 79/409/EWG)
- Gebietsbezeichnung Landschaftsschutzgebiet
- Gebietsbezeichnung Flächennaturdenkmal
- Schutzobjekte nach § 19 SächsNatSchG

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz nach § 5 Abs. 4, § 9 Ab. 6, § 172 Abs. 1 BauGB

- Denkmalschutz

15. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung Belastete Böden (Bebauung)
- Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkung
- Plangebietsgrenze
- Aussiedlerhof, keine Erweiterung von baulichen Anlagen

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) m.W.v. 13.05.2017

Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 22. Juli 2011(BGBl. I S. 1509, 1510 f.)

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I Nr. 65, S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.Juli 2017 (BGBl. I, S. 2808)

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I Nr. 71, S. 3830), zuletzt geändert durch Art.3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771, 2773)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51, S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.September. 2017 (BGBl. I S. 3434)

Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 01.Juni 2017 (BGBl. I S. 1396, 1410)

Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz - SächsLPlG) vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 3 (4) des Gesetzes vom 13.Dezember 2016, (SächsGVBl. S. 652)

Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP) vom 14.August 2013, Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30. August 2013 (SächsGVBl. 582), in Kraft getreten mit der Verkündung

Regionalplan Westsachsen beschlossen durch Satzung des Regionalen Planungsverbandes vom 23. Mai 2008, genehmigt durch das Sächsische Staatsministerium des Innern am 30. Juni 2008, in Kraft getreten am 25. Juli 2008

Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 29.April 2015 (SächsGVBl. S.349)

Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. Nr. 14, S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. April 2015, (SächsGVBl. S. 349)

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51, S. 2585) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S.2771)

Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. Jg.20 13, Bl. Nr. 10 ,S.503), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (SächsGVBl. S.287)

Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) vom 03. März 1993 (SächsGVBl. Nr. 14, S. 229), Zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 15.Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 630)

Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.Oktober 2017 (SächsGVBl S.588)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Trebsen hat in seiner Sitzung am 26.03.2012 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am .05.04.2012 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.
   Trebsen, den 03.05.2018 (Siegel)
   Bürgermeister

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde mit der Informationsveranstaltung am .24.02.2014 durchgeführt.
   Trebsen, den 03.05.2018 (Siegel)
   Bürgermeister

3. Die von der Flächennutzungsplanung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.01.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme sowie zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichenUmfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
   Trebsen, den 03.05.2018 (Siegel)
   Bürgermeister

4. Der Stadtrat der Stadt Trebsen hat in seiner Sitzung am 26.01.2015 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen. Das Ergebnis wurde in die Planunterlagen eingearbeitet.
   Trebsen, den 03.05.2018 (Siegel)
   Bürgermeister

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Trebsen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 26.01.2015, gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der aktualisierte Flächennutzungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht, dem Landschaftsplan von 2012 und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen lagen in der Zeit vom 01.03.2015 bis 01.04.2015 zur Einsichtnahme aus. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt am 13.02.2015.
   Trebsen, den 03.05.2018 (Siegel)
   Bürgermeister

6. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen TÖB wurden mit Schreiben vom 09.03.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
   Trebsen, den 03.05.2018 (Siegel)
   Bürgermeister

7. Der Stadtrat von Trebsen hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft und den Flächennutzungsplan 2016 in seiner Sitzung vom 24.07.2017 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung wurde am 01.08.2017 mitgeteilt.
   Trebsen, den 03.05.2018 (Siegel)
   Bürgermeister

8. Das Ergebnis der Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurde in den Entwurf des Flächennutzungsplanes eingearbeitet.Der Stadtrat der Stadt Trebsen hat diesen überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes am 24.07.2017 gebilligt und zur erneuten Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung mit Umweltbericht und Landschaftsplan der Stadt Trebsen lag in der Zeit vom 22.08.2017 bis 22.09.2018 öffentlich für jedermann zur Einsichtnahme aus. Gleichzeitig wurden die Unterlagen auf der Internetseiter der Stadt Trebsen und auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen eingestellt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt am 11.08.2017.
   Trebsen, den 03.05.2018 (Siegel)
   Bürgermeister

9. Der Stadtrat der Stadt Trebsen hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen sonstigen TÖB in seiner Sitzung am 26.02.2018 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung wurde am 09.03.2018 mitgeteilt.
   Trebsen, den 03.05.2018 (Siegel)
   Bürgermeister

10. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2018 den Flächennutzungsplan des Stadt Trebsen festgestellt. Der Flächennutzungsplan besteht aus dem Hauptplan 2018, einschlich Begründung mit Umweltbericht und den Landschaftsplan 2012. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt am 13.04.2018.
    Trebsen, den 03.05.2018 (Siegel)
    Bürgermeister

11. Der Flächennutzungsplan umfasst die Gemarkung Trebsen, Altenhain, Seelingstädt, Neichen Pauschwitz, Walzig, Wednig und Zöhda. Im Rahmen der dargestellten Genauigkeit stimmen die Gemarkungsgrenzen mit den Katasterunterlagen überein.
    Borna, den 18.4.2018
    Vermessungsamt Borna

12. Der Flächennutzungsplan der Stadt Trebsen ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom 02.05.19 von der höheren Verwaltungsbehörde unter dem Aktenzeichen ... genehmigt wurden.
    Trebsen, den 20.05.2019 (Siegel)
    Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes vom 02.05.2019 wurde am 14.06.19 im Amtsblatt der Stadt gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekanntgemacht.
    Mit der Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan der Stadt Trebsen wirksam.
    Trebsen, den 18.06.2019 (Siegel)
    Bürgermeister

Darstellung auf Grundlage der Digitalen Topographischen Karte 1:10.000 des © Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2009;

Darstellung auf der Grundlage von Daten des sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden.

Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Bei Verwendung - auch in Ausschnitten - ist das Landschaftsplanungsbüro Dr. Bormann & Partner GmbH auf dem Plan zu vermerken.

Landkreis Leipzig - Landratsamt
Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom 02.05.2019
Aktenzeichen ...
Borna, den 02.05.2019

0 500 1.000 Meter

N

LANDSCHAFTS PLANUNGSBÜRO
Dr. Bormann & Partner GmbH
Marktgasse7
04668 Grimma
Tel. (03437)94 61 41, 91 11 56
Fax (03437) 91 84 97
mail@dr-bormann.de
www.dr-bormann.de

	Datum	Name	Vorhaben	Blatt-Nr.
bearb.	02/2018	Ch. Bormann	Flächennutzungsplan Trebsen Feststellungsexemplar	01
gepr.				
gez.	02/2018	Ch.Bormann		
Auftraggeber			Zeichnung	Maßstab
Stadtverwaltung Trebsen, Markt 13, 04687 Trebsen			Hauptplan 2018	1:10.000
				Plangröße: 665 x 1695 mm